

Merkblatt

Änderungen bei der CAE - Überwachung und - Bekämpfung

September 2011

1. Informationen für Ziegenhalter

Die CAE Infektion bei Ziegen ist in der Schweiz eine seltene Infektion geworden. 99% der Bestände sind CAE frei. Doch der Erfolg der Bekämpfung hat auch neue Fragen zur CAE aufgeworfen. So kommt es vor, dass plötzlich wieder positive Tiere in Beständen festgestellt werden, die während Jahren frei vom Virus waren. Dies ist unbefriedigend und hat schon häufig zu Diskussionen geführt. Auf Grund von neuen Erkenntnissen und Labormethoden wird nun die CAE Bekämpfungsstrategie angepasst.

2. Nahe verwandte Viren bei Schafen und Ziegen

Schon lange bekannt ist die genetische Verwandtschaft des Caprine Arthritis-Encephalitis Virus (CAEV) der Ziegen zum Maedi-Visna Virus (MVV) der Schafe, weshalb CAEV und MVV heute unter dem Begriff SRLV (Small Ruminant Lentiviruses, Lentiviren der Kleinen Wiederkäuer) zusammengefasst werden. Bei intensivem Kontakt zwischen Ziegen und Schafen kommt es vor, dass sich Ziegen mit MVV anstecken und Schafe mit CAE.

3. Neuer Labortest kann Schaf- und Ziegenviren unterscheiden

Bis vor kurzem war es nicht möglich, bei einer Ziege eine CAE Infektion von einer MVV Ansteckung zu unterscheiden. Mit einem neuen Test ist dies nun möglich. Leider ist dieser nicht gerade billig. Deshalb werden die Ziegen, wie bisher, zuerst mit dem kostengünstigen herkömmlichen Test untersucht. Alle positiven Proben werden mit dem neuen Test nachuntersucht. Danach wissen wir, ob sich die positive Ziege mit CAE oder mit MVV angesteckt hat. Die weiteren Massnahmen sind dann unterschiedlich.

4. Anpassung der Bekämpfungsmassnahmen

Bisher war CAE eine „auszurottende Seuche“. Ein positiver Bestand war zwei Jahre gesperrt, bis drei halbjährlich durchgeführte Nachuntersuchungen aller Ziegen negativ waren. Neu gilt CAE als „zu bekämpfende Seuche“.

- Bei einem CAE Seuchenfall werden, wie bis anhin, alle verseuchten Tiere ausgemerzt und entschädigt. Der Bestand ist für sechs Monate gesperrt. Wenn die Nachuntersuchung nach einem halben Jahr negativ ist, wird die Sperre aufgehoben. Sechs und zwölf Monate nach der Aufhebung wird der Bestand noch einmal untersucht.
- Bei einem MVV Fall gibt es keine obligatorischen Massnahmen und auch keine Entschädigungen. Die Fachleute empfehlen, MVV-positive Ziegen auszumerzen.

5. Anpassung der CAE Überwachung

Neu wird der Ziegenbestand nicht mehr durch jährliche Stichproben, sondern durch eine Volluntersuchung alle vier Jahre auf CAE untersucht. Auf die bisher obligatorische jährliche Untersuchung der Zuchtböcke wird verzichtet.

Die erste flächendeckende Untersuchung des schweizerischen Ziegenbestandes hat im Winterhalbjahr 2011/2012 stattgefunden. Auf Grund der dabei festgestellten Resultate wird die nächste Volluntersuchung voraussichtlich erst wieder in ca. 10 Jahren durchgeführt.

Fragen? - Wenden Sie sich an Ihren Tierarzt oder an den Veterinärdienst!

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 61 35

veterinaerdienst@lu.ch

www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 28. Mai 2015 (redaktionelle Anpassung)